

## Wochenmarktverlegung

Anlässlich des Feiertages „Karfreitag“ findet der Wochenmarkt in der 15. Kalenderwoche am **Gründonnerstag, 09. April 2020** zu den üblichen Marktzeiten auf dem Festplatz statt.

Wir bitten um Beachtung.

## Uhrenumstellung auf die Sommerzeit 2020

Die Umstellung auf die **Sommerzeit** findet jedes Jahr **am letzten Sonntag im März** statt.

**Im Jahr 2020 ist das der 29. März.**

An diesem Datum werden alle Uhren **um 2:00 Uhr** eine Stunde **vorgestellt**.

## Bebauungsplan „Bruchhausen – 1. Änderung“

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bruchhausen – 1. Änderung“**

**sowie der**

**Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

**„Bruchhausen – 1. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandhausen hat in öffentlicher Sitzung am 28. Mai 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Bruchhausen – 1. Änderung“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren hierüber einzuleiten.

In öffentlicher Sitzung am 2. März 2020 hat der Gemeinderat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches sowie die zusammen mit diesem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist der vom Büro Sternemann + Glup, Sinsheim, gefertigte Lageplan M 1:500 mit Zeichenerklärung und Textteil sowie Begründung, jeweils zuletzt geändert am 30.09.2019.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Bruchhausen – 1. Änderung“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung, die zugehörigen Anlagen sowie die örtlichen Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Sandhausen, Rathaus Sandhausen, Zimmer 34, Ortsbauamt, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

### Internet/Homepage

Sämtliche Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Sandhausen ([www.sandhausen.de](http://www.sandhausen.de)) in der Rubrik „Plänen und Bauen“, Unterrubrik „rechtsverbindliche Bebauungspläne“ eingestellt.

### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

### Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch (§ 215 BauGB)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sandhausen, den 27. März 2020

Kletti

Bürgermeister

## Bebauungsplan „Bruchhausen – 1. Änderung“

Im Zuge der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurden von mehr als 50 Personen Einwendungen gegen die Ausweisung von zwei Bauflächen auf dem Spielplatzgrundstück sowie dem angrenzenden Privatgrundstück erhoben.

Aus diesem Grunde wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, anstelle von Einzelmitteilung an die Einwender das Ergebnis der Beratung im Gemeinderat öffentlich bekannt zu machen.

Bei dem Satzungsbeschluss (siehe vorstehende Veröffentlichung) hat der Gemeinderat beschlossen, diese Bauflächen nicht mehr auszuweisen. Somit werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie er offen gelegen hat, rechtsverbindlich.

Sofern Informationen und Einzelheiten zum Beschluss des Gemeinderates gewünscht werden, bitten wir Kontakt mit Herrn Amtsrat Hager (Tel. 06224/592-113; Mail: [wilfried.hager@sandhausen.de](mailto:wilfried.hager@sandhausen.de)) aufzunehmen.

Sandhausen, den 27. März 2020

Kletti

Bürgermeister

## Straßensperrung Ziegelhüttenweg

Aufgrund einer Baumaßnahme wird der **Ziegelhüttenweg** zwischen der Pestalozzistraße und der Albert-Schweizer-Straße **vom 30.03.2020 bis voraussichtlich einschließlich 03.04.2020** für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Für Anlieger ist die Straße bis zur Baustelle frei, eine Umleitung wird eingerichtet.

## Mobiles Team zur Konfliktbewältigung

Immer wieder kommt es überwiegend in den Abend- und Nachtstunden zu Differenzen zwischen Anwohner/innen und Jugendlichen. Da diese oftmals schwierig zu überwinden sind, bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit des Friedrichstifts mit dem mobilen Team zur Konfliktbewältigung einen möglichen Ansprechpartner an.

Das Team vertritt gleichermaßen die Anliegen und Interessen der Anwohner/innen sowie der Jugendlichen, um eine zufriedenstellende Lösung für beide Parteien zu erzielen.

Anwohner/innen und Jugendliche können sich unter der Nummer 0157 - 33466015 melden. Das Team wird sich dann, im Rahmen seiner Möglichkeiten, um das Anliegen kümmern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das mobile Team nicht die Aufgabe hat Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen, sondern versucht mit Einsicht Differenzen zu entschärfen und Lösungen für beide Parteien zu finden.